

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 5

Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden

Sitzungsdatum : 25.09.2018

Sitzungsbeginn : 20.00 Uhr

Sitzungsende : 21.20 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz

1. Beigeordneter Dominik Müller

Beigeordneter Eddy Vereecke

Beigeordnete Angelika Gieser

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Marion Borger-Urschel

Volker Fuchs

Karin Gehra

Sören Gibs

Wolfgang Graustein

David Jung

Ute Lutz (ab TOP 3)

Klaus Scherne

Mario Walther

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

keine

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Florian Schaan

Gerd Schmidt

Roland Palm

Bianca Menges

Unentschuldigt:

Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „Annahme der Niederschrift vom 15.06.2018“ im öffentlichen Teil zu erweitern. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Annahme der Niederschrift vom 16.05.2018
2. Befreiung der Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde im Sinne des § 36 LJagdG
3. Anschaffung von Tischen für den Gemeindesaal
4. Anschaffung einer Kehrmaschine
5. Antrag der FWG-Fraktion;
hier: Ablösung Darlehen
6. Information Stand Flurbereinigung
7. Verschiedenes

der nichtöffentlichen Sitzung:

8. Pachtverträge Ortsgemeinde

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift vom 16.05.2018

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Abs. 1 GemO ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine Niederschrift anzufertigen. Die korrigierte Fassung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 16.05.2018 ist jedem Ratsmitglied zugegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift vom 16.05.2018 an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	12	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	1

2. Befreiung der Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde im Sinne des § 36 LJagdG

Sachverhalt:

Befreiung der Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde im Sinne § 36 LJagdG.

Als Jagdhund wird ein Hund bezeichnet, der dem Jäger bei der Jagd dient.

Damit der Hund als Jagdhund anerkannt wird, muss der Hund einer Brauchbarkeitsprüfung von der örtlich zuständigen LJV-Kreisgruppe berufenen Prüfungskommission bestehen.

Jagdhunde sind ein wichtiger Faktor bei der Bejagung von Wildtieren. Sie dienen sowohl dem Tier-schutz, als auch der Natur. Es wäre ein Zeichen der Unterstützung und Wertschätzung von Seiten der Ortsgemeinde an die Jäger.

Stimmt der Ortsgemeinderat die Befreiung von Jagdhunden zu, muss die Hundesteuersatzung um § 7 Abs. 1 Nr. 9 der Jagdhundebefreiung und § 9 Abs. 1 Satz 2 „Nr. 9“ ergänzt werden.

Die Neuformulierung der § 7 und 9 der Hundesteuersatzung ist als **Anlage 1 der Niederschrift** beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von der Hundesteuer für Jagdhunde mit nachgewiesener Brauchbarkeitsprüfung zum 01.01.2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	1

3. Anschaffung von Tischen für den Gemeindesaal

Sachverhalt:

Sobald Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle stattfinden, müssen die Tische vom Gemeindehaus in die Mehrzweckhalle und wieder zurück transportiert werden. Dies bringt größeren Aufwand mit sich und ist zudem noch problematisch, sobald Veranstaltungen im Gemeindehaus und in der Mehrzweckhalle parallel stattfinden.

Aus diesem Grund ist angedacht, 20 Stahlrohtische für den Gemeindesaal anzuschaffen. Dadurch kann eine grundsätzliche Verlagerung der bisherigen Tische in die Sulzbachhalle erfolgen. Die neuen Tische würden dann im Gemeindehaus verbleiben.

Ein Angebot der Fa. Hiller (siehe **Anlage 2 der Niederschrift**), von der die gleichen Stahlrohtische des Gemeindesaal herkommen, beläuft sich auf 6.057,10 €.

Deckung:

6.000,00 € stehen im Haushalt zur Verfügung. Der restliche Betrag kann durch Einsparung bei anderen Anschaffungen gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat schafft die Tische bei der Fa. Hiller zum Angebotspreis in Höhe von 6.057,10 € an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	13
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	13	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

4. Anschaffung einer Kehrmaschine

Sachverhalt:

Damit die Arbeit des Gemeindearbeiters einfacher bzw. effizienter wird, steht die Überlegung an, eine Kehrmaschine anzuschaffen. Die Kehrmaschine soll den Gemeindearbeiter beim regelmäßigen Säubern von Rinnen und gemeindlichen Plätzen entlasten.

Die Vorsitzende hat sich mehrere Angebote eingeholt. Eine Angebotsübersicht liegt jedem Ratsmitglied vor (siehe **Anlage 3 der Niederschrift**).

Sie geht auf die einzelnen Angebote ein und weist darauf hin, dass die Auswahl nicht auf die günstigste, sondern auf die wirtschaftlichste Kehrmaschine fallen sollte. Der Hauptausschuss empfahl in seiner Sitzung vom 19.09.2018, das Modell „Thielbürger“ der Firma Wetzel aus Landstuhl zum Preis von 1.595,00 Euro anzuschaffen.

Im Rat kommen Diskussionen über ein mögliches Hilfsgerät auf. Das Ratsmitglied Klaus Scherne und der Beigeordnete Eddy Vereecke regen an, einen Traktor samt Zubehör anzuschaffen, der das bisherige Inventar (Mulcher, Aufsitzmäher) sowie die Kehrmaschine ersetzt. Diese „große Lösung“, dessen Kostendimension vom Beigeordneten Vereecke auf rund 20.000 Euro geschätzt wird, sorgt für erheblich bessere Arbeitsbedingungen.

Die Vorsitzende entgegnet mit der Funktionalität der derzeit genutzten Geräte, der Zufriedenheit der ausführenden Personen und die begrenzten Flächen, die in der Ortsgemeinde anfallen.

Die Frage hätte sich dem Ratsmitglied Wolfgang Graustein nach vor Jahren gestellt, als der Aufsitzrasenmäher angeschafft wurde. Aus seiner Sicht sollte die Notwendigkeit im Fokus stehen. Neben Kehrmaschine „Thielbürger“ samt Zubehör für 1.595,00 Euro, diskutiert der Gemeinderat noch über die Modelle „Tiga“ für 978,80 Euro und „RMV 8035“ für insgesamt 1.967,00 Euro.

Das Ratsmitglied Wolfgang Graustein stellt den Antrag, die Kehrmaschine „RMV 8035“ mitsamt Kehrbehälter und Schneeschild bei der Firma Wetzel aus Landstuhl zum Preis von 1.967,00 Euro anzuschaffen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde kauft die Kehrmaschine „RMV 8035“ mitsamt Kehrbehälter und Schneeschild bei der Firma Wetzel aus Landstuhl zum Preis von 1.967,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	9
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	13	Dagegen	2
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	2

5. Antrag der FWG-Fraktion;

hier: Ablösung Darlehen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.06.2018 zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 ist in Bezug auf die bestehenden Kreditverträge der Ortsgemeinde aufgefallen, dass bei zwei laufenden Darlehen die Zinsbindungsfrist am 30.09.2018 und am 15.02.2019 auslaufen.

Außerdem werden die Flurbereinigungskosten nicht nach Waldflurbereinigung und innerorts durchgeführten Maßnahmen getrennt abgerechnet.

Da der Rechnungsprüfungsausschuss als prüfendes Gremium nicht antragsberechtigt ist, stellt die FWG-Fraktion den Antrag auf Ablösung der zwei Kredite sowie die Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Flurbereinigung. Das Antragschreiben vom 06.06.2018 (siehe **Anlage 4 der Niederschrift**) liegt jedem Ratsmitglied vor. Es handelt sich hierbei um folgende zwei Kredite:

1. Darlehen Kreissparkasse

Ende der Zinsbindungsfrist: 30.09.2018
Restbetrag zum 30.09.2018: 27.741,89 Euro

Angebot Kreissparkasse:

Zinssatz: 1,11 %
Zinsbelastung: 1.090 Euro
Laufzeit: 7 Jahre

Angebot DZ Hyp AG:

Zinssatz: 1,49 %
Zinsbelastung: 1.045 Euro
Laufzeit: 6 Jahre, 3 Monate

2. Darlehen KfW

Ende der Zinsbindungsfrist: 15.02.2019
Restbetrag zum 15.02.2019: 29.143,50 Euro

In seiner Sitzung vom 19.09.2018 hat der Hauptausschuss dem Gemeinderat empfohlen, vorerst das Darlehen der Kreissparkasse, dessen Zinsbindungsfrist zum 30.09.2018 ausläuft, mit der Zahlung des Restbetrags in Höhe von 27.741,89 Euro vorzeitig abzulösen.

Die Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz gibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Mario Walther weiter.

Der RPA-Vorsitzende Walther geht auf den Ablauf Zinsneufestschreibung ein. Demnach werden die Banken angeschrieben, sobald ein Darlehen abläuft. Die automatische Verlängerung richtet sich nach dem günstigsten Anbieter.

Die Tilgung des KSK-Darlehens, das bereits im Jahre 1998 aufgenommen wurde, ist für Mario Walther aus zweierlei Sicht sinnvoll:

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde beim Jahresabschluss ein Überschuss festgestellt, mit dem nicht gerechnet wurde. Mit diesem Überschuss könnte der Restbetrag in Höhe von 27.741,89 Euro problemlos beglichen werden. Der Kassenbestand der Ortsgemeinde lag am 18.09.2018 bei rund 485.000 Euro. Laut aktuellem Haushaltsplan sind keine neuen Kredite geplant. Durch das Neubaugebiet „Langenacker“ wird noch weiteres Eigenkapital dazukommen. Die Ortsgemeinde über einen guten Haushalt.

Zudem kommt die Ortsgemeinde dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit gem. § 93 Abs. 3 GemO nach. Die Forderung der ADD, die Kosten möglichst gering zu halten, wird erfüllt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden löst den Kredit der Kreissparkasse Kaiserslautern nach Ende der Zinsbindungsfrist am 30.09.2018, mit Restbetrag in Höhe von 27.741,89 Euro, vorzeitig ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	12	Dagegen	2
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	1

6. Information Stand Flurbereinigung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Flurbereinigung hat eine vorläufige Besitzeinweisung stattgefunden. Demnach gehen folgende Flächen in ihrer neuen Besitzer über:

Ackerflächen	15.09.2018
Maisflächen	15.09.2018
Ölsaatenflächen	15.09.2019
Hackfrüchteleflächen	15.11.2018
Wiesen- und Weidenflächen	15.11.2019
Garten- und Hofraumflächen	31.12.2018
Waldflächen	31.03.2019

Die Besitzeinweisung der Waldflächen erfolgt erst am 31. März, damit die alten Eigentümer die Bäume abwirtschaften und die neuen Eigentümer die Flächen einsähen können. Die Besitzeinweisung aller Flächen ist vorläufig, weil bis zum kommenden Kalenderjahr Widerspruch eingelegt werden kann. Danach wird die Besitzeinweisung endgültig.

Weiter informiert die Vorsitzende, dass zwei Kaskaden hinter dem „Obermohrer Pfad“ und hinter der Rambervillersstraße zur Hochwasserprävention fertiggestellt wurden. An der Mühlstraße wurde das Rückhaltebecken repariert. Ein weiterer Feld- und Waldweg in Richtung „Michelsruhe“/Miesenbach soll in diesem Jahr noch geschottert werden.

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Sachverhalt:

Partnerschaftsfeier Rambervillers

Die Feier zur 40-jährigen Partnerschaft zur französischen Stadt Rambervillers ist sehr gut verlaufen. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und aus Frankreich waren ausschließlich positiv. Die Vorsitzende richtet ihren Dank an den Gemeinderat, an die Miesenbacher „Vielläppcher“ sowie an alle anderen Helfer.

Kerwe 2018

Die diesjährige Kirmesveranstaltung wurde gut angenommen. Die Pächter der Gaststätte in der Sulzbachhalle haben die Bewirtung besser organisiert, als grundsätzlich erwartet. Das Essen am Kerwesonntag und zum Frühschoppen am Kerwemontag war verbesserungswürdig. Die Liveband und der DJ fanden Anklang.